



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | |
|---|---|
| Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel | Niederschrift zur Sitzung 21.03.2013 |
|---|---|

20. **Beteiligungsbericht der Stadt Niederkassel, Stichtag 31.12.2011**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Kenntnisnahme vor:

„Nach § 117 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Stadt zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen (wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung) zu erstellen, jährlich fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll Auskunft geben über:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt
- der Zusammensetzung der Organe der Beteiligung
- den Personalbestand jeder Beteiligung.

Nach § 52 Absatz 2 GemHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe darzustellen, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

Nach § 117 Absatz 2 GO ist der Beteiligungsbericht dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht wurde vom Fachbereich 2 „Finanzen“ erstellt. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2011.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.“



Stadt Niederkassel

Der Rat nahm den der Einladung beigefügten Beteiligungsbericht zur Kenntnis.